

BASF SE
Ludwigshafen am Rhein

**Geschäftsordnung
für den Aufsichtsrat
der BASF SE**

Kompetenz- und Anforderungsprofil für den Vorstand

***gemäß § 2 Ziffer 3 der
Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der BASF SE
(Anlage 1)***

vom Dezember 2019

BASF SE
Ludwigshafen am Rhein


We create chemistry

Kompetenz- und Anforderungsprofil für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 21.12.2017 folgendes Kompetenz- und Anforderungsprofil für den Vorstand der BASF SE beschlossen:

Für die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes ist nach § 84 AktG der Aufsichtsrat zuständig. Er hat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung zu sorgen. Der Aufsichtsrat hat dem Personalausschuss die Vorbereitung dieser Entscheidungen zugewiesen.

Die BASF strebt an, Vorstandspositionen überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Kandidaten zu besetzen. Aufgabe des Vorstandes ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidaten vorzuschlagen.

Die langfristige Nachfolgeplanung der BASF, als einem weltweit tätigen und innovationsgetriebenen Unternehmen der Chemischen Industrie, orientiert sich an der BASF-Unternehmensstrategie. Grundlage hierfür ist eine systematische Managemententwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Die frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und Geschlecht.
- Die systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung – möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen.
- Nachgewiesener erfolgreicher strategischer und operativer Gestaltungswille und Führungskraft, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen.
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung der BASF Core Values.

Hierdurch soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorständen eine hinreichende Vielfalt (Diversity) in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherstellen kann. Unabhängig von diesen einzelnen Kriterien ist der Aufsichtsrat überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Bestellung in den Vorstand der BASF SE sein kann. Insgesamt soll so sichergestellt sein, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzeptes hat:

1. Langjährige Führungserfahrung auf naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Gebieten.
2. Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit in den für die BASF wesentlichen Regionen.

3. Mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied.
4. Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen.

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Regelaltersgrenze festgesetzt. Die Regelaltersgrenze orientiert sich an der Vollendung des 63. Lebensjahres.

Die Größe des Vorstandes wird bestimmt vom Verständnis der BASF als einem integriert geführten Unternehmen und von den Notwendigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit im Vorstand ergeben. Derzeit hat der Vorstand sieben Mitglieder.